

Richtlinien zur Anlieferung von Beilagen, Beiklebern und Beiheftern

Inhalt

■ Verarbeitung von angelieferten Beilagen	3
■ Verpackungs- und Lieferrichtlinien für Beilagen	5
■ Verarbeitung von angelieferten Beiheftern	7
■ Verpackungs- und Lieferrichtlinien für Beihefter	8
■ Verarbeitung von angelieferten Beikleber	9
■ Verpackungs- und Lieferrichtlinien für Beikleber	11

Verarbeitung von angelieferten Beilagen

Zur Gewährleistung eines einwandfreien Produktionsablaufs und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bitten wir Sie, die nachstehenden Vorgaben für Beilagen zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, unsere Kundenberater anzusprechen.

Format-, Gewicht- und Produkthanforderungen

Maximalformat: jeweils 20 mm kleiner (in Höhe und Breite) als das beschnittene Format des Trägerproduktes

Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm) darf nicht unterschritten werden

Papiergewicht: Einzelblätter im Format DIN A6 müssen ein Flächengewicht von 150 g/m² haben

Einzelblätter >DIN A6 bis zum Format A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/m² haben

Bei mehrseitigen Beilagen sollte das Mindestflächengewicht der eingesetzten Papiersorte folgende Gewichte nicht unterschreiten:

bis 6 Seiten 80 g/m²

8 Seiten 60 g/m²

über 8 Seiten 50 g/m²

- Beilagengewicht:** Die Beilage bzw. die Summe der Beilagen darf das Gesamtgewicht des Trägerproduktes nicht überschreiten. Ausnahmen können nur in Abstimmung mit der Post erfolgen.
Das Gewicht einer Beilage sollte 50 g nicht überschreiten.
- Falzprospekte:** Falzprospekte können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden. Druckprodukte im Zickzackfalz können nicht maschinell verarbeitet werden. Beilagen mit 6-Seiten-Fensterfalz können nur verarbeitet werden, wenn die eingefalzten Seiten mindestens 2 cm überlappen.
- Ankleber:** Bei Beilagen mit Anklebern sollten diese möglichst innen in der Beilage angeklebt sein, bei außen angeklebten Karten muss der Leimstreifen als Leimspur (keine Punktklebung) parallel zum Bund des Trägerproduktes verlaufen. Ein problemloser Transport der Beilage über die Absaugstation und den weiteren Transport in der Einsteckmaschine ohne ein Hochklappen von Ecken etc. muss gewährleistet sein.
Bei Produkten mit angeklebten Warenproben sollten Sie die maschinelle Verarbeitbarkeit mit uns im Vorfeld abstimmen. Hilfreich ist dann auch ein Testlauf mit einigen Mustern.
- Beschnitt:** Beilagen müssen rechteckig ohne Formatschwankungen beschnitten sein. Beilagen mit Formstanzungen können nicht maschinell beigelegt werden. Ein Aneinanderhaften der Beilagen durch Schneiden mit stumpfen Messern, Elektrostatik, Feuchtigkeit oder anderen Einflüssen muss ausgeschlossen sein.
- Zuschuss:** Für Auflagenhöhen bis 35.000 Exemplaren berücksichtigen Sie bitte einen Zuschuss von mindestens 500 Exemplaren, Auflagen ab 35.000 Exemplare mit 1,5 % der Auflage.
- Allgemeines:** Es können maximal 4 Beilagen pro Maschinendurchlauf maschinell eingelegt werden. Die Beilage muss zum Bund des Trägerobjektes hin geschlossen sein. Die Beilagen werden an unbestimmter Stelle im Trägerobjekt eingelegt. Mit erneutem Arbeitsgang können weitere Beilagen eingesteckt werden.

Verpackungs- und Lieferrichtlinien für Beilagen

Um Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die nachfolgend aufgeführten Richtlinien zu beachten.

Anlieferung auf Paletten:

Jede Lage soll *unverschränkt* eine Griffhöhe von 100 mm nicht unterschreiten, sofern es die Steigung des Produktes dies zulässt. Ansonsten muss die Packordnung mit uns abgestimmt werden.

Jeweils zwei Lagen sind in Kreuzlage zueinander abzusetzen.

Die jeweils zweite Lage sollte durch Zwischenbogen getrennt werden.

Zusätzliche Verpackungen in Kartons, Folie, Banderolierung mit Papierstreifen oder Gummiband müssen vermieden werden. Ansonsten entstehen zusätzliche Kosten für das Auspacken.

Die Beilagen, die durch den Transport beschädigt oder gestaucht wurden, müssen aussortiert werden und verursachen ebenfalls Sonderkosten.

Exemplare, die durch elektrostatische Aufladung, zu frischer Druckfarbe, Feuchtigkeit oder Stanzungen und Perforationen zusammenkleben, können nicht maschinell verarbeitet werden.

Bitte liefern Sie die Beilagen sortenrein auf Europaletten transportsicher mit dem üblichen Ecken-/Kantenschutz gegen Feuchtigkeit und Schmutz geschützt und gegen Verschieben und Verrutschen gesichert an.

Bei Palettenverpackung ist ein max. Gewicht pro Verpackungseinheit/Palette von 800 kg zu beachten.

Kennzeichnung: Jede Palette ist an den Stirnseiten mit einem Palettenzettel zu kennzeichnen, der folgende Angaben enthält:

- zu belegendes Objekt mit Ausgabe-Nr.
- Titel der Beilage
- Anzahl der Exemplare auf der Palette
- Gesamtzahl und Anzahl der Paletten
- Palettengewicht
- Absender und Empfänger
- Sachbearbeiter bei der Bonifatius (Ansprechpartner)
- Muster an Stirnseite kleben

Fügen Sie bitte zu jeder Lieferung auch einen entsprechenden Lieferschein mit den identischen Angaben wie auf dem Palettenzettel bei.

Anlieferung als Paket/Päckchen: Es ist darauf zu achten, den Inhalt sortenrein und sicher zu verpacken, um eine Beschädigung während des Transportes zu vermeiden.

Jedes Paket oder Päckchen muss einen Lieferschein mit den obigen Angaben enthalten. 1 Sendung darf nur aus max. 5 Paketen bestehen.
Größere Sendungen dürfen nur als Palettenverpackung angeliefert werden.

Anlieferungszeiten: Die Anlieferung sollte frühestens 1 Woche und spätestens 2 Arbeitstage vor dem geplanten Verarbeitungstermin erfolgen.

Waren-Aknahmezeiten: Montag bis Donnerstag:
06.30 Uhr bis 10.30 Uhr und 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:
06.30 Uhr bis 10.30 Uhr und 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tel.: 05251 153-383

Verarbeitung von angelieferten Beiheftern

Zur Gewährleistung eines einwandfreien Produktionsablaufs und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bitten wir Sie, die nachstehenden Vorgaben für Beihefter zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, unsere Kundenberater anzusprechen.

Format-, Gewicht- und Produkthanforderungen

Format:

Das Maximalformat ist abhängig vom Hauptprodukt, in das der Beihefter eingehftet wird.

Soll das Format des Beihefters kleiner als das Hauptprodukt sein, so sprechen Sie dies bitte im Vorfeld mit uns ab.

Der Beschnitt ist abhängig vom unbeschnittenen Format des Hauptproduktes. Bei A4-Produkten gehen wir von 5 mm Kopfbeschnitt und mindestens 3 mm Seitenbeschnitt aus.

Für Produktionen bei Sammelheftung ist ein Greiffalz von 8-10 mm erforderlich.

Um unerwünschte Anschnitte zu vermeiden, ist bei gehefteten Produkten je nach Heftstärke eine entsprechende Bundverringerng zu berücksichtigen.

Beihefter in klebegebundenen Objekten benötigen zusätzlich einen Fräsrand von 3 mm.

Papiergewicht:

Bei mehrseitigen Beilagen sollte das Mindestflächengewicht der eingesetzten Papiersorte folgende Gewichte nicht unterschreiten:

bis 6 Seiten 100 g/m²

bis 10 Seiten 70 g/m²

über 12 Seiten 50 g/m²

Falzprospekte:

Falzprospekte können nur als *Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz* verarbeitet werden.

Druckprodukte im Zickzack- bzw. Leporellofalz können nicht maschinell verarbeitet werden.

Ist das Hauptprodukt ein rückendrahtgeheftetes Objekt, so müssen die Falzbogen am Kopf geschlossen sein. Für die Greiferöffnung ist ein Greiffalz von 8-10 mm Greiffalz zu berücksichtigen.

Zuschuss:

Für Auflagenhöhen bis 35.000 Exemplaren berücksichtigen Sie bitte einen Zuschuss von mindestens 500 Exemplaren, Auflagen ab 35.000 Exemplare mit 1,5 % der Auflage.

Verpackungs- und Lieferrichtlinien für Beihefter

Um Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die nachfolgend aufgeführten Richtlinien zu beachten.

Anlieferung auf Paletten:

Jede Lage soll *unverschränkt* eine Griffhöhe von 100 mm nicht unterschreiten, sofern es die Steigung des Produktes dies zulässt. Ansonsten muss die Packordnung mit uns abgestimmt werden.

Jeweils zwei Lagen sind in Kreuzlage zueinander abzusetzen. Die jeweils zweite Lage sollte durch Zwischenbogen getrennt werden.

Zusätzliche Verpackungen in Kartons, Folie, Banderolierung mit Papierstreifen oder Gummiband müssen vermieden werden. Ansonsten entstehen zusätzliche Kosten für das Auspacken.

Die Beihefter, die durch den Transport beschädigt oder gestaucht wurden müssen aussortiert werden und verursachen ebenfalls Sonderkosten.

Exemplare, die durch elektrostatische Aufladung, zu frischer Druckfarbe, Feuchtigkeit oder Stanzungen und Perforationen zusammenkleben, können nicht maschinell verarbeitet werden.

Bitte liefern Sie die Beihefter sortenrein auf Europaletten transportsicher mit dem üblichen Ecken-/Kantenschutz gegen Feuchtigkeit und Schmutz geschützt und gegen Verschieben und Verrutschen gesichert an.

Bei Palettenverpackung ist ein max. Gewicht pro Verpackungseinheit/Palette von 800 kg zu beachten.

Kennzeichnung:

Jede Palette ist an den Stirnseiten mit einem Palettenzettel zu kennzeichnen, der folgende Angaben enthält:

- zu belegendes Objekt mit Ausgabe-Nr.
- Titel der Beihefter
- Anzahl der Exemplare auf der Palette
- Gesamtzahl und Anzahl der Paletten
- Palettengewicht
- Absender und Empfänger
- Muster an Stirnseite kleben

Fügen Sie bitte zu jeder Lieferung auch einen entsprechenden Lieferschein mit den identischen Angaben wie auf dem Palettenzettel bei.

Anlieferung als Paket/Päckchen:	Es ist darauf zu achten, den Inhalt sortenrein und sicher zu verpacken, um eine Beschädigung während des Transportes zu vermeiden.
	Jedes Paket oder Päckchen muss einen Lieferschein mit den obigen Angaben enthalten. 1 Sendung darf nur aus max. 5 Paketen bestehen. Größere Sendungen dürfen nur als Palettenverpackung angeliefert werden.
Anlieferungszeiten:	Die Anlieferung sollte frühestens 1 Woche und spätestens 2 Arbeitstage vor dem geplanten Verarbeitungstermin erfolgen.
Waren-Aannahzeiten:	Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr

Verarbeitung von angelieferten Beiklebern (Postkarte, CD, Booklet)

Zur Gewährleistung eines einwandfreien Produktionsablaufs und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bitten wir Sie, die nachstehenden Vorgaben für Beikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, unsere Kundenberater anzusprechen.

Format-, Gewicht- und Produkthanforderungen

Maximalformat:	210 x 250 mm
Minimalformat:	80 x 55 mm oder 55 x 80 mm
Produktstärke:	Maximal: 2 mm
Papiergewicht:	Das Flächengewicht des eingesetzten Papiers darf 120 g/m ² nicht unterschreiten
Beschaffenheit:	Mehrseitige Produkte müssen im Bund geschlossen sein. Leporello gefalzte Produkte können nicht angeklebt werden. Das Gewicht des Beiklebers sollte 25 g je Ex. nicht überschreiten und ist abhängig von der Beschaffenheit des Trägerproduktes.

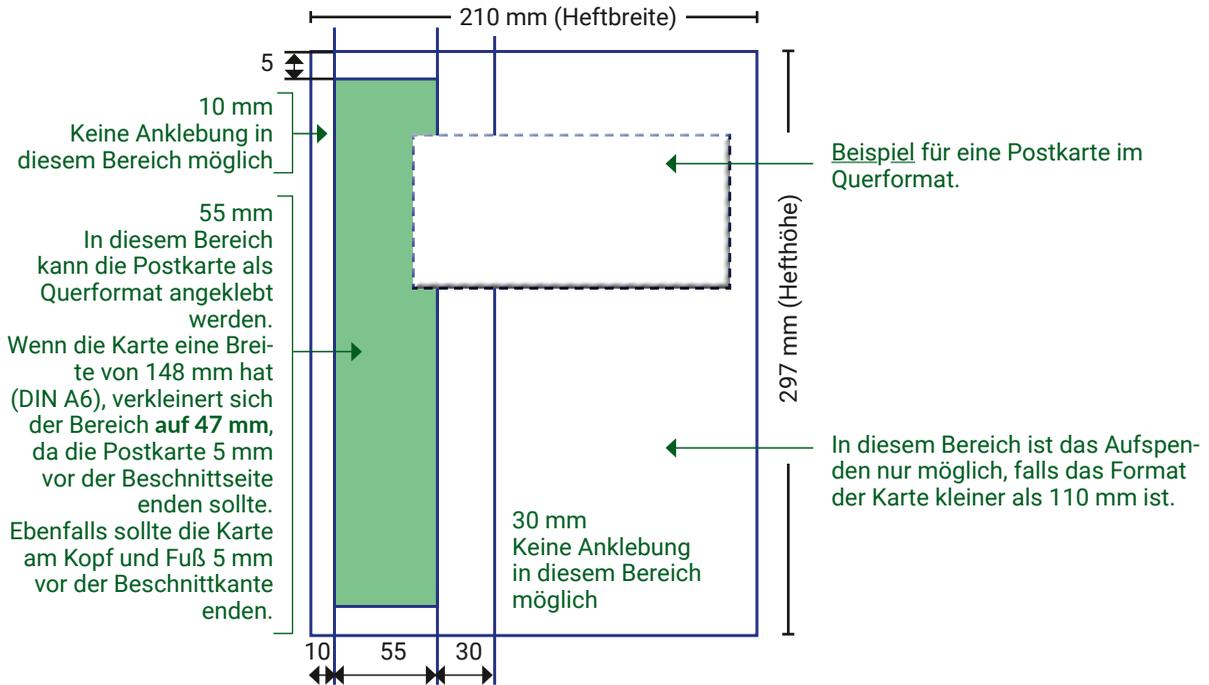
Platzierung:

Die Platzierung ist generell auf der ersten Seite eines Druckbogens, nach Absprache mit uns auch auf der letzten Seite eines Druckbogens möglich.

Der Abstand zum oberen und unteren Beschnitttrand des Trägerproduktes muss jeweils mindestens 5 mm betragen.

Der Abstand zum Bund des Trägerproduktes beträgt mindestens 10 mm.

Die Leimspur ist in einem Bereich von 10 bis 65 mm vom Bund des Trägerproduktes möglich (**siehe Skizze**).



Bei der maschinellen Verarbeitung sind Klebetoleranzen von ± 10 mm und Winkelabweichungen von $\pm 5^\circ$ zu berücksichtigen.

Besonderheiten:

Warenproben und Beikleber, die von quadratischen und rechteckigen Formen abweichen, müssen zur Beurteilung der Verarbeitbarkeit bemustert werden. Eventuell wird ein Testlauf erforderlich.

Zuschuss:

Für Auflagenhöhen bis 35.000 Exemplaren berücksichtigen Sie bitte einen Zuschuss von mindestens 500 Exemplaren, Auflagen ab 35.000 Exemplare mit 1,5 % der Auflage.

Verpackungs- und Lieferrichtlinien für Beikleber

Um Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die nachfolgend aufgeführten Richtlinien zu beachten.

Anlieferung auf Paletten:

Jede Lage soll *unverschränkt* eine Grifffhöhe von 100 mm nicht unterschreiten, sofern es die Steigung des Produktes dies zulässt. Ansonsten muss die Packordnung mit uns abgestimmt werden.

Jeweils zwei Lagen sind in Kreuzlage zueinander abzusetzen. Die jeweils zweite Lage sollte durch Zwischenbogen getrennt werden.

Zusätzliche Verpackungen in Kartons, Folie, Banderolierung mit Papierstreifen oder Gummiband müssen vermieden werden. Ansonsten entstehen zusätzliche Kosten für das Auspacken.

Die Beikleber die durch den Transport beschädigt oder gestaucht wurden müssen aussortiert werden und verursachen ebenfalls Sonderkosten.

Exemplare, die durch elektrostatische Aufladung, zu frischer Druckfarbe, Feuchtigkeit oder Stanzungen und Perforationen zusammenkleben, können nicht maschinell verarbeitet werden.

Bitte liefern Sie die Beikleber sortenrein auf Europaletten transportsicher mit dem üblichen Ecken-/Kantenschutz gegen Feuchtigkeit und Schmutz geschützt und gegen Verschieben und Verrutschen gesichert an.

Kennzeichnung:

Jede Palette ist an den Stirnseiten mit einem Palettenzettel zu kennzeichnen, der folgende Angaben enthält:

- zu belegendes Objekt mit Ausgabe-Nr.
- Titel der Beikleber
- Anzahl Exemplare auf der Palette
- Gesamtzahl und Anzahl der Paletten
- Palettengewicht
- Absender und Empfänger
- Muster an Stirnseite kleben

Fügen Sie bitte zu jeder Lieferung auch einen entsprechenden Lieferschein mit den identischen Angaben wie auf dem Palettenzettel bei.

Anlieferung als Paket/Päckchen:

Es ist darauf zu achten, den Inhalt sortenrein und sicher zu verpacken, um eine Beschädigung während des Transportes zu vermeiden.

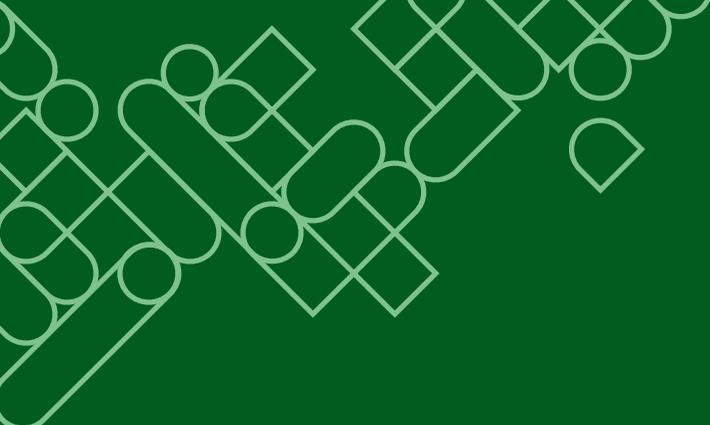
Jedes Paket oder Päckchen muss einen Lieferschein mit den obigen Angaben enthalten.

Anlieferungszeiten:

Die Anlieferung sollte frühestens 1 Woche und spätestens 2 Arbeitstage vor dem geplanten Verarbeitungstermin erfolgen.

Waren-Annahmezeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr



Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

